

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 19.04.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:33 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Seeger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Herr Gemeinderat Thomas Schmitt
kommt um 19.31 Uhr während der
Beratung zu TOP 5 der öffentlichen
Gemeinderatssitzung.

Frau Gemeinderätin Anke Schneider
kommt um 19.02 Uhr während der
Beratung zu TOP 1 der öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Schuller-Hauck, Andrea

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Frau Gemeinderätin Lena Vogel-Weigel kommt um 19.55 Uhr während der Beratung zu TOP 1.1 der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Werkstattanbau auf dem Grundstück FINr. 5261, Rothof 15
Vorlage: BV/017/2024
- 2 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Halle als Materiallager für den Produktionsgartenbau auf dem Grundstück FINr. 5566/6, Gut Wöllried 15
Vorlage: BV/018/2024
- 3 Mittagsbetreuung in der Grundschule Rottendorf
Bedarfsplanung hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: GL/010/2024
- 4 Mittagsbetreuung in der Grundschule Rottendorf
Festlegung des pädagogischen Konzepts für die Zeit ab dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: GL/011/2024
- 5 Vorlage der Jahresrechnung 2023
Vorlage: FV/015/2024
- 6 Sonstiges
 - 6.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 6.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie Herrn Amon von der Main Post. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Aus der Verwaltung begrüßt er ein neues Gesicht. Frau Tanja Schweigert ist seit 01.04.2024 die neue stellvertretende Leiterin des Fachbereichs 2 Finanzen.

Der Gemeinderat genehmigt ohne Einwendungen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024.

**1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Werkstattanbau auf dem Grundstück FINr. 5261, Rothof 15
Vorlage: BV/017/2024**

Sachverhalt:

Beim Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage gemäß § 29 Abs. 1 BauGB. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben ist privilegiert zulässig gemäß § 35 Abs. 1 BauGB. Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert. Nach kurzen Nachfragen von Mitgliedern des Gemeinderats zur Errichtung von Photovoltaik auf dem Dach und dem Umgang mit vorhandenen Gehölzen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**2 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Halle als Materiallager für den Produktionsgartenbau auf dem Grundstück FINr. 5566/6, Gut Wöllried 15
Vorlage: BV/018/2024**

Sachverhalt:

Beim Neubau einer Halle für den Produktionsgartenbau handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage gemäß § 29 Abs. 1 BauGB. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben (Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung) ist privilegiert zulässig gemäß § 35 Abs. 1 BauGB. Die verkehrliche Erschließung müsste über ein Privatgrundstück und die technische Erschließung durch die Stadtwerke Würzburg erfolgen. Das Privatgrundstück ist im Eigentum des Miteigentümers des Baugrundstücks. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für den Bestand sind 3 Stellplätze erforderlich, für das Bauvorhaben 3 weitere. 32 Stellplätze sind nachgewiesen. Die Mitglieder des Gemeinderats tauschen sich darüber aus, dass das geplante Bauvorhaben die bestehende Holzkonstruktion ersetzen wird. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Mittagsbetreuung in der Grundschule Rottendorf Bedarfsplanung hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 Vorlage: GL/010/2024

Sachverhalt:

Das Ganztagsfördergesetz besagt, dass ein Kind welches im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Dies bedeutet keine Ganztagspflicht, sondern nur den Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Unsere Mittagsbetreuung ist bereits jetzt rechtsanspruchserfüllend, da sie an fünf Tagen in der Woche ein Betreuungsangebot bis 16 Uhr macht und nur vier Wochen im Jahr geschlossen hat. Aber wie sieht die Betreuungssituation in Rottendorf in der Zukunft - wenn der Rechtsanspruch kommt - aus? Hier sind die Art. 5 bis 8 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) einschlägig. Demnach sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Einvernehmen mit der Gemeinde die Schaffung notwendiger Plätze zu planen (Bedarfsplanung). Hierzu hat die Verwaltung folgende Überlegungen angestellt:

1. Erfassung der Bestandsplätze

Aktuell gibt es in unserer Mittagsbetreuung 5 Gruppen mit folgender tatsächlicher Belegungszahl:

- Mitti 1 mit 23 Kinder
- Mitti 2 mit 22 Kinder
- Mitti 3 mit 24 Kinder
- Mitti 4 mit 23 Kinder und
- Mitti 5 mit 22 Kinder.

In einer Mittagsbetreuungsgruppe dürfen max. 25 Kinder sein. Von den fünf Gruppen mit max. 125 Plätzen sind in der Summe aktuell 114 Betreuungsplätze tatsächlich mit Grundschulkindern belegt.

Zusätzlich gibt es im Kinderhaus am Grasholz eine Hortgruppe für die Betreuung von Schulkindern mit max. 25 Plätzen. Im aktuellen Kindergarten- bzw. Schuljahr sind von diesen 25 Plätzen 16 Plätze belegt; diese Kinder kommen ausschließlich aus Rottendorf. Von diesen besuchen 15 Kinder die Grundschule in Rottendorf und ein Kind die Ruppert Egenberger Schule in Veitshöchheim. Drei Kinder haben den Eingliederungshilfefaktor 4,5. Im vergangenen Jahr waren es nur 3 Plätze die im Hort belegt waren. Aktuell erreichen das Kinderhaus sehr viele Anmeldungen. Es wurden schon 23 Plätze für das neue Schul- bzw. Kindergartenjahr fest vergeben. Selbst für das Schuljahr 2025/2026 liegen schon mehrere Anmeldungen vor.

2. Bevölkerungsprognose

Zum 30.06.2023 lebten in Rottendorf 5.511 Einwohner. Für den Landkreis Würzburg wird in den nächsten fünf Jahren von einer gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Bevölkerungsprognose ausgegangen. In Rottendorf gab es in den Jahren 2013 bis 2023 folgende Geburtenzahlen:

2013: 49
2014: 50
2015: 44

2016: 46
 2017: 51
 2018: 54
 2019: 51
 2020: 66
 2021: 64
 2022: 45
 2023: 59

Das sind im Schnitt der elf Jahre 52,6 Geburten pro Jahr.

An Baulandentwicklungen für Wohnbebauung in Rottendorf in den nächsten Jahren sind folgende Baugebiete geplant (pro Haushalt rechnet das Bayerischen Landesamt für Statistik bei Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern mit 2,17 Haushaltsmitglieder pro Haushalt bzw. Wohneinheit):

- 3. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ – hier sind 21 Wohneinheiten geplant. Wir rechnen mit 45 Personen, die in den Wohnungen einmal wohnen werden. Dieser Änderungsbebauungsplan wurde am 13.07.2018 als Satzung beschlossen und wartet auf die Realisierung.
- 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ – hier liegt bereits ein Bauantrag für 13 Wohneinheiten vor. Dort werden einmal 28 Personen wohnen. Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ wurde am 22.10.2021 als Satzung beschlossen und wartet auch noch auf die Umsetzung.
- Bebauungsplan „Vogelhof“ – hier plant das Bebauungskonzept 62 Wohneinheiten, d.h. dort werden einmal 134 Personen wohnen. Der Bebauungsplan „Vogelhof“ wurde am 06.12.2018 als Satzung beschlossen. Von den 62 Wohneinheiten sind bereits 8 Reihenhäuser mit 8 Wohneinheiten in der Schulstraße realisiert. Die restlichen Wohneinheiten warten auf ihre Umsetzung. Zieht man von den 134 Einwohner 17 Einwohner ab, das sind die bereits realisierten Reihenhäuser, verbleiben 117 Personen.
- Bebauungsplan „Am Sand West“ – in der Begründung zu diesem Baugebiet sind 470 Wohneinheiten genannt. Folglich werden dort einmal ca. 1.019 Personen wohnen. Der Bebauungsplan wurde mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 05.07.2022 für unwirksam erklärt und befindet sich aktuell im ergänzenden Verfahren, um wieder als Satzung beschlossen werden zu können und Rechtswirksamkeit zu erlangen.

In der Summe sind es 1.209 Personen die aufgrund von neuen Baugebieten in den nächsten Jahren in Rottendorf einmal zusätzlich wohnen werden. Dies bedeutet eine gut 20 %ige Steigerung an Einwohnern. Rechnet man zu den durchschnittlich 52,6 Geburten pro Jahr in den letzten 11 Jahren die 20 Prozent neue Einwohner hinzu, dann muss man nach Realisierung aller geplanten Wohneinheiten von durchschnittlich 63,1 Geburten pro Jahr ausgehen. Aktuell wird in der Grundschule bei 56 Kindern pro Jahrgang der Jahrgang in drei Klassen geteilt. Folglich müssen wir davon ausgehen, dass zukünftige alle Jahrgangsstufen in den Klassen 1 bis 4 in der Grundschule Rottendorf dreizügig sein werden.

3. Bisherige Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung in der Grundschule und in der Hortgruppe am Grasholz

Bisher wurde die Mittags- und Zusatzbetreuung wie folgt in Anspruch genommen:

Schuljahr	Mittagsbetreuung	davon mit Zusatzbetreuung bis 16 Uhr	Schülerzahlen Grundschule	Betreuungsbedarf in %	Betreuungsbedarf bis 16 Uhr in %
2013/2014	102	31	195	52	16

2014/2015	106	37	177	60	21
2015/2016	95	38	163	58	23
2016/2017	101	45	156	65	29
2017/2018	98	36	158	62	23
2018/2019	107	45	161	66	28
2019/2020	105	35	164	64	21
2020/2021	114	28	174	66	16
2021/2022	116	26	171	68	15
2022/2023	118	23	176	67	13
2023/2024	130	40	183	71	22

An diesen Zahlen ist erkennbar, dass der Betreuungsbedarf in den letzten 11 Jahren kontinuierlich von 52 % auf 71 % gestiegen ist. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von 1,7 pro Jahr. Der Platzbedarf für die Mittagsbetreuung soll laut der Prognose des Sozialministeriums bis 2029 auf 80 % steigen. Geht man weiterhin von einer prozentualen Steigerung von 1,7 in den nächsten 5 Jahren bis 2029 in Rottendorf aus, dann sind auch in Rottendorf 2029 die 80 % Betreuungsquote erreicht.

4. Entwicklung des Betreuungsbedarfs der Vorschulkinder im Kindergarten

- Im s.Oliver Kindergarten gibt es nur ein Vorschulkind, welches aus Rottendorf kommt. Für dieses Kind besteht ein Betreuungsbedarf am Nachmittag.
- Beim Kindergarten am Bremig gibt es im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 28 Vorschulkinder von denen 25 Vorschulkinder am Nachmittag betreut werden. Das entspricht einer Betreuungsquote von 89 %.
- Beim Kindergarten am Marienheim und Kinderhaus am Grasholz gibt es insgesamt 55 Vorschulkinder, die alle am Nachmittag betreut werden; 100 % Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote der Vorschulkinder am Nachmittag liegt damit bei 96 %.

5. Elternbefragung

Im Oktober 2023 haben wir eine Online Befragung zum Betreuungsbedarf für Schulkinder im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab 2026 durchgeführt. Es wurde alle Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 und 8 Jahren angeschrieben; für insgesamt 461 Kinder. Besucher in der Onlinebefragung gab es 183 und 140 Teilnehmer haben die Onlinebefragung abgeschlossen. Das entspricht einer Teilnahmequote von 30,4 %, was für eine anonyme Befragung ein durchaus üblicher Wert ist.

Die 140 Eltern, die an der Umfrage teilgenommen und diese abgeschlossen haben, haben wie folgt abgestimmt:

Schuljahr	Kind besucht voraussichtlich GS in Prozent	Kind benötigt Platz in der Ganztagsbetreuung in Prozent	Betreuungsbedarf in Prozent
2025/2026	46	32	70
2026/2027	52	43	83
2027/2028	50	43	86
2028/2029	43	44	102
2029/2030	39	41	105

Der Betreuungsbedarf für die Schuljahre 2028/2029 und 2029/2030 von 102 bzw. 105 Prozent ist natürlich unrealistisch. Hier wird Betreuungsbedarf angemeldet, obwohl man gar kein Kind in der Grundschule hat. 27 Prozent der Eltern haben

angegeben, dass sie keinen Betreuungsbedarf haben. Das sind vermutlich Eltern, die in der Frage vorher angegeben haben, dass sie kein Kind zwischen 2025 und 2030 in der Grundschule haben. Was sich aber aus den Angaben herauslesen lässt, ist die Tatsache, sollte ein Kind in der Grundschule sein, dann liegt der Betreuungsbedarf zwischen 70 und 100 %.

Weiterhin gaben auch 80 von 108 Eltern an, dass für sie eine Ferienbetreuung wünschenswert wäre; das entspricht immerhin 74 %. 85 von 106 Eltern gaben an, dass ihr Kind in der Einrichtung zu Mittag essen soll; das entspricht 80 %. Bei der Frage nach dem pädagogischen Konzept der Schulkindebetreuung gaben 44 von 77 der Befragten an, dass für sie die Mittagsbetreuung die bevorzugte Form der Betreuung ist; das entspricht 57 %. 38 % der Befragten gaben an, dass für sie die offene Ganztagschule die bevorzugte Betreuungsform ist. Den gebundenen Ganztag favorisieren 5 % der Teilnehmer an der Umfrage.

6. Ferienbetreuung

Im Jahr 2023 war die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Ferien wie folgt:

Faschingsferien: 18 Plätze

Ostern 1. Fewo: 21 Plätze

Ostern 2. Fewo: 15 Plätze

Pfingsten 1. Fewo: 14 Plätze

Pfingsten 2. Fewo: 14 Plätze

Sommer 1. bis 5. Fewo: geschlossen

Sommer 6. Fewo: 31 Plätze

Herbstferien: 23 Plätze

Weihnachten 1. Fewo: geschlossen

Weihnachten 2. Fewo: geschlossen

In der Befragung gaben 80 von 108 Befragten an, dass für sie eine Ferienbetreuung wünschenswert wäre; das entspricht 74 %. 28 Befragte oder 26 % gaben, dass für ihr Kind keine Betreuung in den Ferien erforderlich ist.

7. Fazit

Bereits jetzt ergibt sich aus der Schülerprognose der Grundschule im Jahr 2029 mit 236 Grundschulkindern bei der Bedarfsvariablen von 80 % ein Betreuungsbedarf von 189 Plätzen.

Berücksichtigt man bei der Bevölkerungsprognose die geplanten Baugebiete kommt man auf eine durchschnittliche Geburtenzahl von 63 pro Jahr. Das sind dann für die 1. bis 4. Klasse 252 Schüler*innen. Bei einer Betreuungsquote von 80 % in der Mittagsbetreuung haben wir also einen Bedarf von 200 Plätzen. Das Jugendamt des Landratsamtes Würzburg, Bürgermeister und Verwaltung halten dieses Szenario für Rottendorf auch für realistisch.

Bei 25 Kinder pro Betreuungsgruppe bedeutet dies 8 Gruppen, wobei eine Gruppe im Kinderhaus am Grasholz ist.

Würde man bei dieser Berechnung das Baugebiet „Am Sand West“ weglassen, würde die Bevölkerung nur um 190 Personen wachsen. Das entspricht einem Wachstum von 3 %. Multipliziert man diese 3 % mit der Geburtenzahl von 52,6 pro Jahr in den letzten 11 Jahren erhält man 54,2 Geburten pro Jahr. Dies entspricht dann für die 1. bis 4. Klasse 217 Schüler*innen. Was wiederum einen Platzbedarf bei 80 % Betreuungsquote von 174 Plätzen entspricht.

Bei 25 Kinder pro Betreuungsgruppe bedeutet dies 7 Gruppen, wobei eine Gruppe im Kinderhaus am Grasholz ist.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Der von der Verwaltung erarbeiteten Bedarfsanalyse und dem sich daraus resultierende Bedarf von 200 Betreuungsplätzen in der Mittagsbetreuung der Grundschule Rottendorf wird zugestimmt und dieser Bedarf von 200 Betreuungsplätzen wird als Bedarf gem. Art. 7 BayKiBiG anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung vom Jugendamt am Landratsamt Würzburg für den ermittelten Bedarf einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4 Mittagsbetreuung in der Grundschule Rottendorf Festlegung des pädagogischen Konzepts für die Zeit ab dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 Vorlage: GL/011/2024

Sachverhalt:

Rechtsanspruchserfüllend ist bereits unsere Mittagsbetreuung, da sie an fünf Tagen in der Woche bis 16 Uhr und elf Monate im Jahr ein Betreuungsangebot anbietet. Kennzeichen der Mittagsbetreuung sind ein mit der Schule abgestimmtes pädagogisches Konzept, zuverlässige Hausaufgabenbetreuung, weiterführende Angebote, Angebote an allen Unterrichtstagen, Mittagessen, Elternbeiträge sind möglich und es gibt Förderung durch den Freistaat Bayern.

Weiter Betreuungsformen sind der gebundene Ganztag und der offene Ganztag. Kennzeichen des gebundenen Ganztags sind die verpflichtende Teilnahme der angemeldeten Schüler*innen an vier Wochentagen, ein optional wählbares Angebot am fünften Wochentag, 12 Lehrerwochenstunden und je nach Jahrgangsstufe und Schulart ein dynamisiertes Budget für sonstiges pädagogisches Personal, ein kommunaler Mitfinanzierungsbeitrag und keine Elternbeiträge. Den offenen Ganztag zeichnet ein offenes, klassenübergreifendes Angebot aus, das Anmeldungen für einzelne Tage möglich sind (mindestens zwei), ein Angebot an allen Unterrichtstagen ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsend angedacht ist und Kurzgruppen bis 14 Uhr möglich sind. Beim gebundenen und offenen Ganztag muss sonstiges pädagogisches Personal eingesetzt werden. Das sind z. B. Sozialpädagogen, Erzieher oder Studenten, die soziale Arbeit studieren. An staatlicher Förderung erhalten wir aktuell in der Mittagsbetreuung 4.200 € pro Gruppe und Schuljahr. Die staatliche Förderung in der offenen Ganztagsgruppe beträgt pro Schuljahr derzeit zwischen 24.246,00 € und 39.172,00 € an kommunalen Schulen und Schulen freier Trägerschaften. D. h. man hat im offenen Ganztag wesentlich höhere staatliche Zuschüsse aber auch wesentlich höhere Personalausgaben für das pädagogische Personal.

Denkbare Betreuungsangebote sind auch eine Hortbetreuung am Nachmittag im Schulgebäude oder Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganztag).

In der Elternbefragung im Herbst 2023 haben wir das gewünschte Betreuungskonzept abgefragt. Demnach gaben fast 86 % an, dass für sie die Mittagsbetreuung in der Grundschule eine interessante Form der Schulkindbetreuung ist. 58 % gaben an, dass der offene Ganztag für sie interessant ist und 23 % gaben an, dass der gebundene Ganztag für sie interessant ist. Bei dieser Frage war eine Mehrfachnennung möglich. Bei der Frage nach der bevorzugten Betreuungsform gaben 57 % (44 von 77 abgegebenen Stimmen) an, dass für sie die Mittagsbetreuung die bevorzugte Betreuungsform ist. Fast 38 % (29 von 77 abgegebenen Stimmen) sagten dies für die offene Ganztagsgruppe und 5 % (4 von 77 Stimmen) für die gebundenen Ganztagsgruppe. Das Jugendamt empfiehlt, wenn es bereits ein erfolgreich installiertes Betreuungskonzept gibt, dieses weiterzuführen. Auch Schulleitung und Bürgermeister wollen gerne

an dem bewährten Betreuungskonzept der Mittagsbetreuung festhalten. Das bedeutet auch, dass wir mit dem aktuellen Personal – vielleicht mit der ein oder anderen Fort- oder Weiterbildung, aber nicht mit Nachqualifizierungen – weiterarbeiten können. Wie die Regierung von Unterfranken bestätigt hat entstehen dadurch auch keine förderrechtlichen Probleme.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Diskussion folgenden

Beschluss:

Das bereits bewährte pädagogische Konzept der Mittagsbetreuung wird in der Grundschule Rottendorf auch über das Jahr 2026 hinaus – Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5 Vorlage der Jahresrechnung 2023

Vorlage: FV/015/2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO geprüft wird.

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt nach Art. 103 Abs. 2 GO ein Mitglied der SPD Fraktion.

Als Vorsitzende wird Frau Petra Hauck vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Sonstiges

6.1 Informationen für den Gemeinderat

- Es erfolgt eine herzliche Einladung an den gesamten Gemeinderat zur Pflanzung des Jahrgangsbaumes am 26.04.2024 um 10.30 Uhr am Kinderhaus Grasholz. Gepflanzt wird ein Apfelbaum der Sorte Topaz.
- Ebenfalls für Freitag, 26.04.2024 aber um 18 Uhr lädt der Vorsitzende den Gemeinderat zu einer Waldbegehung mit dem scheidenden Förster German-Michael Hahn ein. Bevor er in Pension geht, möchte Herr Hahn den Gemeinderat noch einmal umfassend über den Zustand des Rottendorfer Waldes informieren.

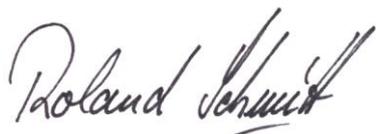
6.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Nachdem sich der Gemeinderat unter TOP 4 der öffentlichen Sitzung für das pädagogische Konzept der Mittagsbetreuung mit der Weiterbeschäftigung des bisherigen Personals entschieden hat, wird gefragt, ob dieses Personal nun auch auf entsprechende Fortbildungen gehen kann? Bürgermeister Roland Schmitt und die Verwaltung bejahen diese Frage ausdrücklich. Da die neue Leitung auch erst seit 01.07.2023 im Dienst ist und aus einem anderen Bereich kommt muss diese auch erst einmal Fortbildungen im Mittagsbetreuungskonzept besuchen. Wir werden sie aber entsprechend informieren, dass sie ihre positiven Erfahrungen auch an ihre Mitarbeiterinnen weitergibt
- Es wird erneut nach der Beleuchtung von Kirche, Kirchturm und Kriegerdenkmal gefragt. Diese funktioniere immer noch nicht richtig und leuchtet weiterhin rötlich insbesondere auf der Südseite von Kirche und Kirchturm. Der Vorsitzende bestätigt, dass eine Behebung des rötlichen Lichts schwierig ist. Wir werden wohl eine Fachfirma einschalten müssen. Er wird dem Gemeinderat wieder berichten.

6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister